

christlichen Weltstaates als Gottesstaat im Rahmen des universalen Römerreichs“ findet in der Kaiserpolitik der Karolinger, Ottonen und Salier seine wesentliche Ausprägung in der fränkisch-kaiserlichen Idee „neben dem kirchlichen Romgedanken und der stadtrömisch-italienischen *renovatio imperii*“. Zu den biblischen und patristischen Stützen der kaiserlichen Welt Herrschaft tritt seit den Tagen des Investiturstreites das römische Recht, das in den Arbeiten der Glossatoren und in den Staatsschriften des 14. Jh. seinen Niederschlag findet. Trotz des aufkommenden nationalstaatlichen Prinzips schweigt die Theorie von der Weltkaiseridee nicht. Sie feiert unter Karl V. noch einmal eine Auferstehung, und bis zum Untergang des Heiligen Römischen Reichs bleibt der Weltreichsgedanke mit diesem verbunden.

M. K.

Das Reich und Europa, hg. von Th. Mayer u. W. Platzhoff. 2. Aufl. Leipzig 1942, Koehler u. Amelang; XXII u. 158 S. Der vorliegende Sammelband vereinigt die Vorträge, die im Rahmen des Kriegseinsatzes der deutschen Geisteswissenschaften auf der ersten Arbeitstagung der Fachgruppe der mittelalterlichen und neuzeitlichen Historiker im Februar 1941 gehalten wurden. Insgesamt sind es sieben Vorträge, zu denen P. Ritterbusch ein umfangreiches Geleitwort beige steuert hat. Der erste Vortrag von H. Zeiß über die Ausbreitung der Germanen in Mitteleuropa gehört ganz der Vor- und Frühgeschichte an, die beiden Vorträge von F. Rörig und Th. Mayer greifen Kernfragen der ma. deutschen Geschichte heraus, während die restlichen vier Vorträge der Neuzeit gewidmet sind. Rörig, *Mittelalterliches Kaisertum und die Wende der europäischen Ordnung* (1197) (S. 22–51), zeichnet in eindrucksvoller Weise die ordnende Aufgabe der ma. Kaiserpolitik von Otto I. bis zum Ausgang der Stauferzeit, wobei er vor allem auf die entscheidenden tragischen Wendepunkte hinweist, die der frühe Tod Heinrichs III. (1056) und Heinrichs VI. (1197) bilden. Das Ziel der Reichspolitik Barbarossas war nicht eine Weltherrschaft, sondern eine vom päpstlichen Einfluß unabhängige Herrschaft in Mitteleuropa. Neu in R.s Betrachtung ist insbesondere seine Wertung der Sizilienpolitik Friedrichs I. und Heinrichs VI. Die Herrschaft über Sizilien war erforderlich zur Sicherung der Italienpolitik, da sie die Bildung einer französischen Einflußsphäre im Mittelmeer verhinderte. Der Ausbau der Herrschaft Heinrichs VI. hätte auch die festen Grundlagen der italienischen Einheit geschaffen. „Nicht die Kaiserpolitik als solche, sondern ihr katastrophaler Abbruch in der entscheidenden Stunde haben Deutschland und Italien um ihre Einheit betrogen“ (S. 49). - Die Untersuchung von Th. Mayer, *Das deutsche Königtum und sein Wirkungsbereich* (S. 52–74), führt auf Fragen, wie sie etwa gleichzeitig H. J. Rieckenberg in seiner Dissertation „Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit“ (vgl. dazu E. E. Stengel, DA. 5, 289f.) angeschnitten hat. Auf Grund von Itinerarkarten der deutschen Könige bis auf Karl IV. und mit Hilfe der kartographischen Erfassung der Empfänger von Königsurkunden verfolgt er die Straßen- und Grundbesitzpolitik der deutschen Herrscher. Dabei ergeben sich drei Kernlandschaften des Königtums, die Rhein-Mainstellung, die Harzlandschaft und das Gebiet um Regensburg. Die beiden letzteren gingen dem Königtum im 12. Jh. verloren; die Machtgrundlage am unteren Main konnte bis ins